

Zwischen Herzensvereinigung und öffentlich-rechtlicher Institution

Wohin entwickelt sich die evangelische Kirche?

Stephanstift Hannover, Do., 29.6.2023

Michael Meyer-Blanck

1. Herz und Recht

„Herz und Herz vereint zusammen/ sucht in Gottes Herzen Ruh; lasset eure Liebesflammen lodern auf den Heiland zu. / Er das Haupt, wir seine Glieder, / er das Licht und wir der Schein / er der Meister, wir die Brüder, / er ist unser, wir sind sein.“

Dieses schöne pietistische Lied des Grafen Zinzendorf (1700–1760), des Gründers der Herrnhuter Brüdergemeinde und des Erfinders des evangelischen Losungsbüchleins, fiel mir ein, als ich nach einem Bild für die Mitte der evangelischen Kirche suchte. Das Herz, die Metapher des individuellen religiösen Gefühls, als Quellort des evangelischen Kirchenverständnisses, das hat eine hohe Plausibilität.

Vor einigen Jahren habe ich zu zeigen gesucht, wie schon Luther das theologische Zentrum der Messe vom Altar in das Herz des Gläubigen verlegte. Denn es gelte, die Worte Christi, mit denen er seinen Leib und sein Blut schenkt, im Herzen feste zu fassen (WA 19,96), so die „Deutsche Messe“ von 1526 (Meyer-Blanck 2017).

Doch ebenso geht auf Luther die *Rechtsform* der Kirche zurück, die man ab dem 16. Jahrhundert „landesherrliches Kirchenregiment“ nannte und die sich bis in die Gegenwart in der deutschen Tradition des Staatskirchenrechts zeigt, wobei man bekanntlich jüngst lieber vom „Religionsverfassungsrecht“ spricht. Auf jeden Fall bleibt es in Deutschland – jedenfalls bis heute – bei den „gemeinsamen Angelegenheiten“ wie Religionsunterricht, Militärseelsorge und Theologischen Fakultäten („res mixtae“). Die evangelische Kirche – ebenso die Katholische – ist in Deutschland eine Körperschaft öffentlichen Rechtes *sui generis* (d.h. sie übt keine staatlichen Hoheitsrechte aus). Das gilt ganz unabhängig davon, wie die *Theologie* die Kirche beschreibt und definiert. Man wird es umgekehrt sagen müssen: Die Theologie der Kirche hat deren öffentlich-rechtlichen Status zugrunde zu legen.

2. „creatura evangelii“

Beide Definitionsansätze, die Metapher des Herzens und die Gegebenheit des Rechts, treffen das evangelische Kirchenverständnis im Zentrum. Herzenswärme und Kühle des Rechts sind keine Gegensätze, ebenso wenig, wie Geist und Recht (so wie das einst der Kirchenrechtler Rudolf Sohm 1892 gemeint hatte). Wie aber lassen sich beide Seiten aufeinander beziehen, abgesehen von der immer treffenden Formel, es handle sich eben um ein „Hybrid“?

Um diese Frage zu beantworten, muss man das evangelische Kirchenverständnis auf das Grundaxiom zurückführen – auf das Verständnis der Kirche als Geschöpf des Wortes, als „creatura verbi“. Diese Denkfigur geht auf Luther zurück. Luther hatte in den Resolutiones zur

Leipziger Disputation von 1519, als er öffentlich dem Primat des Papstes widersprach, unter Bezugnahme auf 1 Kor 4,15 und Jak 1,18 formuliert: „Ecclesia enim creatura est Euangelij, ...ait Paulus: per Euangelium ego vos genui“ (WA 2,430,6–8).

An dieser Stelle legt Luther eigens Wert darauf, dass der berühmte Augustin-Satz über die Kirche lautet „Euangelio non crederem, nisi me Ecclesiae commoveret auctoritas“ und nicht – wie die Häretiker („thrasones“) zitieren – „Euangelio non crederem, nisi crederem ecclesiae“.¹

Das bedeutet: Die Autorität der *Kirche* ist nicht der *Gegenstand* des Glaubens, sondern das *Vehikel* des Glaubens. Schon Augustin glaubte nicht der Kirche, sondern dem Evangelium – so jedenfalls Luther in seinen romkritischen Leipziger *resolutiones*. Die kirchliche Autorität bewegt dazu, sich dem Evangelium auszusetzen und ihm Vertrauen entgegenzubringen. Die Kirche selbst ist *Motiv* des Glaubens (*commovere*), aber *nicht* primärer *Gegenstand* des Glaubens. Ihre Autorität besteht darin, den Glauben an das Evangelium mitzuteilen und darzustellen, wie das später Friedrich Schleiermacher ausdrücken wird. Die Kirche entsteht und lebt aus dem Wort Gottes, wie es in der Gemeinschaft der Glaubenden gehört wird.

Folgt man der lutherischen *creatura-verbi*-Lehre, dann sind die Gestalt und die Theorie der Kirche zwar nicht beliebig, aber abhängig von der Kommunikation von Menschen, „in, mit und unter“ (FC SD VII = BSLK 984,8ff.) derer sich die Kirche stets neu bildet; oder zugespitzt: die Kirche muss sich immer erst neu, *sub communicatione* und als Ereignis einstellen. Mag sie auch zeitlich dem Glauben und der Kommunikation vorausliegen, so gilt sachlich der Primat des Wortes: „Ubi est verbum, ibi est Ecclesia“, formulierte Luther schließlich 1542 in einer Promotionsdisputation (Bayer 232). Oder ausführlicher schon 1521:

„Das Evangelium ist nämlich noch vor dem Brot und der Taufe das einzig gewisseste und vornehmste Zeichen [symbolum] der Kirche, denn nur durch das Evangelium wird die Kirche empfangen, gebildet, genährt, gezeugt, erzogen, geweiht, gekleidet, geschmückt, gestärkt, bewaffnet, bewahrt, kurz, das ganze Leben und Wesen der Kirche besteht im Wort Gottes, wie Christus sagt [Mt 4,4]: Von jedem Wort, das aus dem Mund Gottes hervorgeht, lebt der Mensch“ (Bayer 232f., Anm. 6).

Damit ist die Kirche weder subjektiven noch objektiven Ursprungs. Sie entsteht *nicht* durch einen Sozialvertrag, nicht durch den Zusammenschluss von herzensgläubigen Individuen. Das wäre das aufklärungsbezogen-pietistische Missverständnis. Die Kirche entsteht aber auch *nicht* durch die Objektivität der Institution (*auctoritas*) oder durch die selbstwirksamen Zeichen (Predigt, Taufe und Abendmahl). Das wäre das neulutherische Missverständnis des 19. Jahrhunderts (August Fr. Chr. Vilmars „Theologie der Tatsachen“ mit der Kirche als „Anstalt“).

Die Kirche bildet sich vielmehr immer dann neu, wenn eine Versammlung von Glaubenden die Zeichen, Wort und Sakrament richtig gebraucht und die Kirche dabei als etwas ihr Vorausliegendes und sie Bestimmendes vorfindet: „Est autem ecclesia *congregatio* sanctorum, in qua evangelium *pure* docetur et *recte* administrantur sacramenta“, definiert die „Confessio Augustana“ 1530 in Art. 7.

¹ WA 2,430,17–19; Augustin, *Contra epistulam Manichaei quam uocant fundamenti* = Clavis Patrum Latinorum 320 5, CSEL 25, p. 197,22f.

Dasselbe noch einmal etwas anders formuliert: Die Kirche ist der Ort des Glaubens, an dem die subjektive religiöse *Praxis* den *Grund* ihres eigenen Glaubens jeweils neu *als sich selbst vorausliegend erfährt*. Das Subjektive (vgl. Augustins „Ego vero“) ist nicht die Begründung des Glaubens und der Kirche. Aber das Subjektive und Gemeinschaftliche ist das Medium, in dem das Objektive realisiert wird. Der Weg besteht im Hören (*fides ex auditu*, Röm 10,17) und diesen Weg hat jeder selbst, zwar nicht allein, aber doch individuell zu gehen.

Das *Wortgeschehen* in seiner dialektischen Bestimmung von Subjektivität und Objektivität ist der zentrale Bezugspunkt evangelischer Ekklesiologie. Die glaubende Herzenerfahrung wie der vorgegebene Körperschaftstatus müssen sich von dort her, vom neu schaffenden Wort her, verändern bzw. infrage stellen lassen. Das *Hören* bleibt entscheidend, sowohl für die Gewissheit des *Herzens* als auch für die Gestaltung der äußeren *Struktur* der Kirche.

Dabei muss man sich allerdings deutlich vor Augen halten, dass es sich um zwei durchaus unterschiedliche Kategorisierungen von evangelischer Kirche handelt. Die Metapher der Herzenskirche ist eine theologische Deutung; die Bezeichnung als öffentliche Körperschaft ist eine religionsverfassungsrechtliche Bestimmung. Dabei ist keinerlei glaubende Auseinandersetzung, keine Theologie nötig.

Die evangelische Theologie selbst dagegen hat mit dialektischen Spannungen zu tun: zwischen der Kirche des Glaubens und der Kirche der wissenschaftlichen Beobachtung; zwischen der Kirche der Rechtfertigung und der Kirche des Handelns und Tuns – in der üblichen Begrifflichkeit geht es hier um die Spannung zwischen unsichtbarer und sichtbarer Kirche.

Hinzu kommen noch in jüngster Zeit praktisch-theologische Kategorisierungen, die das Spezifische der evangelischen Kirche mit soziologisch-phänomenologischen Begriffen zu umschreiben suchen, die einander ergänzen, ohne direkt in Spannung zueinander zu stehen. Dann wird die evangelische Kirche als „Institution“ und „Organisation“, als „Kommunikation“ und als „Inszenierung“ beschrieben. Doch das will ich an dieser Stelle nicht weiterverfolgen, sondern noch etwas bei der reformatorisch entwickelten Dialektik zwischen objektiven und subjektiven Gegebenheiten bleiben.

3. Objektive Vorgegebenheit und subjektive Realisierung

Man wird die Geschichte der evangelischen Lehre von der Kirche unter der Fragestellung schreiben können, ob bzw. inwieweit es gelungen ist, die durchaus fruchtbare Spannung zwischen dem objektiven und dem subjektiven Moment zu halten oder nicht. Diese Spannung scheint mir jedenfalls das protestantische Grundproblem zu sein.

Der lutherische Kirchenbegriff mit seiner Konzentration auf das Wort ist reichlich volatil und sah sich daher gezwungen, sich an das *landesherrliche Kirchenregiment* anzulehnen. Das war deswegen der Fall, weil das subjektive Moment zu stark und daher durch das objektive ergänzungsbedürftig war. Dies war die Ansicht von Ernst Troeltsch, der allein die Kirche in der Form der öffentlichen „Anstalt“ für dauerhaft und in Staat und Bevölkerung für wirksam hielt.

Die Kirche – im Gegenüber zur Mystik und zur Sekte – verlegt das Göttliche und Heilige „aus den Subjekten in die objektive Heilsanstalt [...]“. Sie besitzt [...] eine absolute, unmittelbar

göttliche, aller menschlichen Subjektivität entgegengesetzte Wahrheit und Lehrautorität.“ (Troeltsch 1912, 99 [970f.])

Die organisatorisch und ethisch ausschließende „Sekte“ und die subjektivistische „Mystik“ dagegen blieben Troeltsch zufolge – jedenfalls auf breiter Front – sozial wirkungslos. Die „Verinnerlichung und Unmittelbarmachung“ des Glaubens „zu einem rein persönlich-innerlichen Gemütsbesitz“ (Troeltsch 1912, 95 [967]) führt zur subjektiven Religion, aber nicht zur Kirche. „Ohne Gemeindeorganisation und ohne Kultus ist das Christentum nicht fortpflanzungs- und zeugungsfähig.“ (Troeltsch 1912, 109 [980])

Im Anschluss an Troeltsch wird man sagen können: der lutherische Kirchenbegriff ist im hohen Grade verletztlich. Angereichert mit pietistischen und liberalen Akzenten, ist er nur begrenzt kirchenfähig. Der Liberalismus drängt nur wenig zur Oikodome. Die spätmoderne gesellschaftliche Individualisierung verstärkt diesen Trend. Wir leben im *Zeitalter der Mystik, der subjektiven und kirchenfreien Religion*. Die Spannung zwischen objektiver Vorgegebenheit und subjektiver Realisierung verschiebt sich ganz zugunsten der letzteren. „Die Seelen der Völker entgleiten den Kirchen“ (Troeltsch 1912, 111 [982]).

Es hat immer wieder Anläufe gegeben, sich dem Trend zum Subjektiven entgegenzustellen und die Objektivität der Kirche zu betonen. Doch dabei drängt sich der Eindruck auf, dass es sich um Versuche handelte, die aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung von vornherein zur Wirkungslosigkeit verurteilt waren.

Das ist etwa bei dem konservativen Luthertum im 19. Jahrhundert der Fall. In seinem Buch „Theologie der Tatsachen wider Theologie der Rhetorik“ schreibt August Vilmar (1800–1868) über die Kirche, man müsse „von dem Begriffe einer Gemeinschaft, welche allezeit etwas Subjectives [...] ist, zu dem Begriffe einer Anstalt, als des die Gemeinschaft erst erzeugenden Objectiven, fortschreiten.“ (Vilmar 1857, 50). Als die drei (sic!) Kennzeichen der Kirche nennt Vilmar an dieser Stelle die reine Lehre (sic!), das Sakrament und „Ordnungen, eine Anstalt“, die die reine Lehre und das Sakrament erhält. Aus dem klassischen Gegenüber von Wort und Sakrament ist die Trias reine Lehre, Sakrament und objektive Ordnungskirche geworden.

Doch das blieb eine Minderheitsmeinung, die den Trend zu Subjektivität, Liberalismus und „Mystik“ nicht aufzuhalten vermochte. Vielleicht waren der Kirchenkampf und die Wort-Gottes-Theologie die letzten Versuche, in der evangelischen Kirche einen objektiven Kirchenbegriff zu etablieren. Bis etwa 1960 wiegte man sich unter dem Passepartout „Verkündigung“ in Sicherheit, doch dann fegte ein Jahrzehnt alles hinweg. Wochenende und Freizeitmobilität setzten dem Kultus zu und die beschleunigte Individualisierung führte zu Einbrüchen bei den Mitgliederzahlen.

Auch die große katholische Liturgiereform ist als Ausdruck einer „Ritenkrise“ gedeutet worden (Post 2009, 38): In den „langen 60er Jahren“ verschwanden „ganze Komplexe ritueller Reper-toires [...] wie Schnee unter der Sonne“ (Post 51).

Was aber bleibt gegenwärtig? Mit Troeltsch kann man von Subjektivität und Mystik sprechen. Die Kirche versucht gegenwärtig, diesen beiden hinterherzukommen; aber Mystik und Subjektivität sind schneller als das Veränderungspotenzial der Großinsitution.

4. Wort und Glaube: Zwischenzusammenfassung

1. Die evangelische Kirche hat eine Tendenz zum *Subjektiven* und zum *Recht*, wobei beide einander stützen und aufeinander angewiesen sind. Die evangelische Kirche ist in der Tat verwurzelt im Herzen und im öffentlichen Recht.
2. Die gegenwärtige Kirche ist als ein *Hybrid* von Institution und Organisation, von Kommunikation, Interaktion, und Inszenierung zugleich zu umschreiben. Das passt gut zu Luthers bekannter Predigt aus der Weihnachtspostille von 1522: „Nun ist die Kirche nicht Holz oder Stein, sondern der Haufen christgläubiger Leute; zu der muss man sich halten und sehen, wie die glauben, leben und lehren“ (WA10 I,140,14–16; Meyer-Blanck 2022, 47f.).
3. Dabei ist das reformatorische Verständnis der Kirche als *Kommunikation* besonders mit gegenwärtigen kulturellen und soziologischen Theorien (Umberto Eco, Niklas Luhmann) kompatibel.
4. Der Protestantismus ist zusammen mit der Moderne aufgewachsen, so dass er sich gegen individualisierende und subjektive Tendenzen nur vergeblich wehren kann. Gegen das „*mystische*“ *Grundgefühl* ist weder praktisch noch theoretisch anzukommen.
5. Die evangelische Kirche als „*creatura verbi*“ lebt auch weiterhin vom *Wort*, von der Bibel und der Predigt – und weniger von der Struktur, vom Amt und vom Kultus. Sie muss das Wort stark machen und sich dessen nicht schämen, auch in Zeiten, da Gefühl und Event Konjunktur haben.
6. Die evangelische Kirche muss darauf achten, die *Spannung* zwischen dem objektiven und dem subjektiven Moment im Kirchenverständnis lebendig zu halten. Mit der reinen Mystik, dem reinen Liberalismus und dem Überhandnehmen von Strukturdebatten ist sie darum schlecht beraten.
7. Die rechte *Lehre* der evangelischen Kirche ist nicht diejenige, die anderen Unwissenden „verabreicht wird“, sondern die heilsame Lehre ist diejenige, in die man gemeinsam neu in der Erschließung des Wortes hineinkommt. Lehre ist kein Besitz, sondern vorausliegende Orientierung.

5. Die Zukunft des evangelischen Kirchenmodells und die Rolle der Ehrenamtlichen

5.1 Zukunftschancen evangelischer Kirche und evangelischer Verkündigung

5.1.1 (Kommunikation) – Gerade das evangelische Kirchenmodell hat Zukunft, weil es den Aspekt der *Kommunikation* so stark macht und die Institutionalität eher in den Hintergrund treten lässt. Wir kennen die soziologische Allerwelts-Weisheit: Das Institutionenvertrauen nimmt ab und Vertrauen verlagert sich immer stärker auf authentische Individuen. Parteien werden wegen bestimmter Personen gewählt – und nicht umgekehrt, Lehrer:innen und Pfarrer:innen werden nicht mehr vom Amt getragen, sondern müssen für ihr Amt einstehen und dieses persönlich plausibilisieren.

5.1.2 (Profession) – Das bedeutet zugleich, dass die als *Professionen* definierten Berufe, bei denen eine *kulturelle* Gegebenheit *persönlich* vermittelt werden muss (Ärzt:in: Gesundheit,

Jurist:in: Recht, Lehrer:in: Kultur, Pfarrer:in: Religion) ihr Schwergewicht immer mehr auf die persönlich authentische Kommunikation verlagern. Die Ärztin, der Pfarrer soll als Mensch und als Persönlichkeit überzeugen. Das ist befriedigend und anstrengend zugleich. Insbesondere unter den Bedingungen digitaler Kommunikation wird die Kommunikation unter Anwesenden, die Begegnung „face-to-face“ immer kostbarer und erwartungsgesteigerter. Auch die Kirche wird immer persönlicher. Das macht sie menschlicher, aber zugleich auch störungsanfälliger, denn der Mensch ist bekanntlich nicht ganz geglückt. Auch kirchliche Mitarbeiter haben gesundheitliche und persönliche Krisen, Stimmungsschwankungen und kommunikativ schlechte Tage. Das wird aber immer weniger akzeptiert in Zeiten, da die Kirche als teurer Dienstleister verstanden wird.

5.1.3 (Religion) – Das bedeutet zugleich, dass die Kirche gemessen wird an ihrer Kompetenz, das *eigentlich Religiöse* situativ und persönlich zu plausibilisieren. Alltagsethik, allgemeine Einsichten aus der Erfahrungswelt und unterhaltsame Anekdoten überzeugen in der Kirche und Verkündigung immer weniger. Man möchte etwas zu Dingen hören und verstehen, worauf sonst niemand Antwort zu geben vermag, also etwas zu Sünde, Tod und Teufel, oder einfacher formuliert: zu den Rätseln des Daseins, für die es keine Lösungen gibt, sondern nur die Sprache der Problematisierung. Didaktisch gilt für mich die Regel: Je schwieriger die Inhalte werden, desto einfacher wird die religiöse Kommunikation – weil es wirklich um etwas geht. Übrigens: Vom Tod sollte nicht nur am Totensonntag und von der Auferstehung nicht nur an Ostern die Rede sein.

5.1.4 (Lebensgeschichte) – Die homiletische Aufgabe ist unter den genannten Umständen höchst anspruchsvoll, aber theoretisch einfach auf den Punkt zu bringen. Es geht darum, die eigene *Lebensgeschichte* für die *Glaubensgeschichte* transparent werden zu lassen, ohne dabei privat oder im schlechten Sinne missionarisch zu werden, ohne metaphysische Tatsachenbehauptungen und ohne Moral zu predigen.

5.1.5 (Interreligiosität) – Die Herausforderungen für eine religiös gehaltvolle Predigt steigen auch aufgrund der *interreligiösen* und *interkulturellen* Umstände. Predigt muss auch Impulse für die interreligiöse Selbstvergewisserung und für das interreligiöse Gespräch bieten. Vor allem die schönen, aber auf den ersten Blick sperrigen Dogmen sollten neu plausibel werden: Christologie, Pneumatologie, Trinität. Warum uns Jesus mehr als ein Prophet ist, warum er keine historische, sondern eine gegenwärtige Person ist und warum das Christentum eine ganz und gar geschichtliche Offenbarungsreligion ist, das haben wir – ohne Metaphysik und Moral – zu erschließen.

5.2 Der Beitrag der Ehrenamtlichen in der Verkündigung

Die Ehrenamtlichen haben an allen geschilderten Entwicklungen Anteil und es kann auch von der Plausibilisierung der eben genannten Aspekte nichts ermäßigt werden. Das alles hängt ja nicht an dem – nur zur abgekürzten Verständigung benutzten – wissenschaftlichen Vokabular, wohl aber an der kritischen und selbstkritischen Haltung, die auch von Laien im Verkündigungsdienst gefordert ist. Darüber hinaus haben diese aber auch spezifische Chancen, über

die Sie als in diesem Bereich Tätige mehr wissen als ich. Dennoch nenne ich noch einmal einige bekannte Punkte.

5.2.1 (Institution) – Laien in der Verkündigung sind authentische christlich-religiöse Individuen *mit reduzierter Institutions-Repräsentanz*. Sie müssen nicht für jede Praxis, Entscheidung und Äußerung der Kirche einstehen und über diese auskunftsfähig sein. Sie können umso mehr Aufmerksamkeit finden, wenn sie trotzdem für die Kirche einstehen und deren So-Sein in der Gegenwart verständlich zu machen versuchen.

5.2.2 (Prädikant:innen) – Die besondere Chance von Prädikant:innen besteht bekanntlich darin, dass sie die eigene Lebensgeschichte als Glaubensgeschichte deutlich werden lassen können, ohne die Religion als Profession zu vertreten. Sie verdienen ihr Geld nicht mit Religion und können darum in ganz anderer Weise Sünde, Tod und Teufel; Rechtfertigung und Erlösung im Büro, Wunder in der Erziehung und Nachfolge Jesu im Verkauf aufleuchten lassen. Dass sie für so etwas ansprechbar sind, ohne die berufliche Lebensmitte darin zu haben, schafft ein besonderes Vertrauen in ihre Aussagen.

5.2.3 (Nicht bespielte Kirchen) – Laien in der Verkündigung dürften in der Zukunft auch dafür gebraucht werden, um niederschwellige und kurze Formen von Andacht und Predigt durchzuführen, anzuleiten und zu begleiten (ich denke an Angebote in kleinen Dorfkirchen im Sprengel Hildesheim). Solche Verkündigungsteams in allen Phasen leiten zu können, das macht eigene didaktische Ausbildungsanteile sinnvoll. Es sollte jedenfalls keine einzige unbespielte, liturgisch tote Kirche geben. Mit vorbeikommenden Fahrradtouristen eine spontane Andacht über „Geh aus, mein Herz“ mit Bezug zur Dorfkirchengeschichte feiern zu können, das ist eine faszinierende Aussicht.

5.2.4 (Institutionenvertrauen) – Insgesamt wird man die Ekklesiologie des Prädikantenamtes beschreiben können als das Einstehen für die Institution bei gleichzeitiger Distanz zur Institution. Da der Protestant auf dem Hintergrund des *semper-reformanda*-Prinzips im Moment der Kirchenkritik am meisten authentisch ist, kann man auch sagen: Der Prädikant / die Prädikantin ist in der verstärkten Dialektik von Institutionenvertrauen und Institutionenkritik der/ die Musterprotestant:in schlechthin. Gäbe es sie und ihn nicht, müsste man sie neu erfinden.

5.3 Die Rolle des Kirchenbildes in der Ausbildung von Ehrenamtlichen

5.3.1 (Erzählgemeinschaft) – Wie am Anfang gezeigt wurde, steht im Zentrum des evangelischen Kirchenbegriffes die Kommunikation, die spontane und die organisierte Mitteilung und Darstellung des Evangeliums. Die Kirche lebt von der Verkündigung, ja nach CA 7 *ist sie* Verkündigung und Sakramentsfeier. Das ist deswegen der Fall, weil man für den Glauben im Tiefsten nicht argumentieren kann. Für den Glauben kann man nur einstehen, man kann ihn zeigen und verständlich machen, aber nicht logisch begründen. Die Kirche, das Christentum ist insgesamt keine Argumentationsgemeinschaft, sondern eine *Erzählgemeinschaft*. So wichtig die Theologie auch ist: Sie ist *nachgehend reflexiv* und sekundär und nur selten religionsproduktiv. Theologie ist zwar die interessanteste Wissenschaft und das beste Studium, aber es reicht dennoch nicht aus für die Religion. Die gleichzeitige Bildung in Sachen Theologie *und* Religion ist darum die wichtigste Maxime für die nächste Zukunft.

5.3.2 („Torgauer Formel“) – In der Verkündigung wird darum auch nicht *über etwas* geredet, sondern es ereignet sich etwas in, mit und unter den Worten. Luther hat das in der „Torgauer Formel“ bekanntlich auf den Punkt gebracht: es geschieht, dass Jesus selbst mit uns redet und wir ihm antworten (WA 49, 588) – weniger ist es nicht. Liturgie ist Religion und nicht Theologie. Die letztere befähigt noch nicht zum Predigen. Die Theologie ist ein notwendige, aber keine hinreichende Bedingung öffentlicher Verkündigung.

5.3.3 (Sukzession) – Die evangelische Verkündigung darf sich darum nicht selbst klein machen. Sie hat *als Religion* ihre besondere Würde. Gegenüber unseren katholischen Geschwistern ist deutlich zu machen: Wir stehen mit allem Ernst und Anspruch in der apostolischen Sukzession. Diese ist aber nicht in einer konstruierten, angeblichen Ämternachfolge begründet, sondern im Wort Christi. Weil wir nicht nur *über* Christus reden, sondern weil wir so von ihm erzählen, dass *Christus selbst* zu vernehmen ist, darum sind wir wie die Apostel nicht nur in seiner moralischen, sondern auch in seiner predigenden Nachfolge. Von diesem Anspruch dürfen wir nichts ablassen. Sonst bricht die gesamte evangelische Ekklesiologie in Banalitäten zusammen. „Praedicatio verbi Dei est verbum Dei“ (Conf. Helv. Post. 1566) – darunter geht es nicht.

5.3.4 (Kirchliche Schuldgeschichte) – Dabei müssen wir zugleich deutlich werden lassen, dass wir wissen, wie sehr es sich bei der Kirche um ein *corpus permixtum* handelt. Wir treten nicht mit einem autoritären Verkündigungsbegriff und nicht mit einem erhöhten Selbstanspruch auf. Keine pfäffische Überheblichkeit, weder bei Pfarrer:innen noch bei Lai:innen! Es gibt vielfach Schuld in der evangelischen Kirche, auch abgesehen von den schrecklichen Missbrauchsfällen. Aber diesen schlimmen Schaden heilen wir auch nicht mit ekklesiologischer und homiletischer Selbstverundeutlichung. Die Kirche wird nicht moralisch besser, wenn wir die religiösen Ansprüche ermäßigen und die Predigt zu einer harmlosen Erwachsenenbildungsmedium herabstufen: Das Wort sie sollen lassen stahn!

Literatur

Oswald Bayer, Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung, Tübingen ²2004 [2003].

Michael Meyer-Blanck, Vom Altar zum Herzen. Luthers Gottesdienstreform als Quelle moderner Subjektivität, in: „Von des christlichen Standes Besserung“ – 500 Jahre Reformation, hg. von Ute Mennecke und Hellmut Zschoch, Leipzig 2017, 117–129; auch in: Rocznik Teologiczny 59 (2017), 761–779.

Michael Meyer-Blanck, Kirche (Themen der Theologie 7), Göttingen 2022.

Paul Post, Nach den langen 60er Jahren: Liturgiewissenschaft und *ritual studies*: Entstehung, Charakterisierung und aktuelle Auswirkungen einer Beziehung, in: Die modernen Ritual Studies als Herausforderung für die Liturgiewissenschaft. – Modern Ritual Studies as a challenge for Liturgical Studies, hg. von Benedikt Kranemann und Paul Post (= Liturgia condenda 20), Leuven 2009, 33–62.

Ernst Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1912; Schluss (965–986), zitiert nach: Ernst Troeltsch Lesebuch. Ausgewählte Texte, hg. von Friedemann Voigt, Tübingen 2003, 93–115 [1912].

August Friedrich Christian Vilmar, Die Theologie der Tatsachen wider die Theologie der Rhetorik. Bekenntnis und Abwehr, Darmstadt 1984 (= Marburg ³1857 [1856]).

meyer-blanck@uni-bonn.de

Korr. Fssg vom 30.6.2023, 24.900 Z. inkl. LZ